

**Vorlage des Synodalausschusses Kirche und Gesellschaft für die Tagung der
Landessynode 16.-18.April 2010**

Der Synodalausschuss Kirche und Gesellschaft hat den Auftrag erhalten, an den im Bericht des Bischofs auf der letzten Tagung der Synode angesprochenen Fragen zur Armutproblematik weiterzuarbeiten. Er legt das Ergebnis seiner Arbeit der Synode vor und regt an, dass die Synode sich die folgende Erklärung zu eigen macht.

**Armut und Arbeitslosigkeit – Herausforderung für Gesellschaft und Kirche in
Vorpommern**

**I. Wie gehen wir in unserer Gesellschaft und Kirche mit der Menschenwürde armer
und sozial benachteiligter Mitmenschen um?**

Vor dem Hintergrund unserer Gotteskindschaft sind wir alle Geschwister, die sich in Nächstenliebe begegnen sollen, das heißt, wir sollen andere Menschen gleich achten wie uns selbst. Das gilt selbstverständlich auch für arme und sozial benachteiligte Mitmenschen. Wir beobachten jedoch in unserer Gesellschaft, obwohl sie nach dem System der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet ist, dass Menschen, die arm und sozial benachteiligt sind, weniger gesellschaftliches Ansehen genießen, häufig gesellschaftlich ausgegrenzt und in ihrer Rechtsstellung stark benachteiligt sind. Im Einzelnen drückt sich das wie folgt aus:

1. Stellung armer Menschen im gesellschaftlichen Ansehen

Die WHO definiert die Armutsgrenze anhand des Verhältnisses des individuellen Einkommens zum „mittleren Einkommen“ im Heimatland einer Person. Danach ist arm, wer monatlich weniger als die Hälfte des aus der Einkommensverteilung seines Landes berechneten gewogenen mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Als arm empfinden sich Menschen, die ihren normalen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen realisieren können, sondern dazu staatliche Hilfe benötigen, wie z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder auch Hilfe von Familienangehörigen. In unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der die ökonomische Stellung und das damit verbundene gesellschaftliche Ansehen von der Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt und vom eigenständigen Bewältigen des Lebens abhängig ist, genießen arme Menschen ein geringes gesellschaftliches Ansehen. Oft stehen sie unter Generalverdacht, zu wenig Initiative zur Bewältigung ihrer eigenen Lebensprobleme zu zeigen, zu wenig für den Erhalt der Gemeinschaft beizutragen und mehr Hilfe in Anspruch zu nehmen, als sie eigentlich benötigen. Diskussionen über Sozialbetrüger, Mitnahmeeffekte, Abzockermentalität und vieles andere mehr werden in diesem Zusammenhang geführt.

Dieses negative gesellschaftliche Ansehen führt dazu, dass arme Menschen zumeist ihre Armut verstecken, Hilfe dort nicht in Anspruch nehmen, wo sie sie sehr oft benötigen und in eine depressive Haltung verfallen, weil sie sich öffentlich missachtet und diffamiert sehen.

Besonders haben darunter die Kinder armer Eltern in der Schule zu leiden. Sie werden in bestimmten Situationen sogar auch noch gemobbt und ausgegrenzt. Dieses negative gesellschaftliche Ansehen führt dazu, dass arme Menschen immer hilfsbedürftiger werden, weil sie sich scheuen, eigene Aktivitäten zu entfalten, die aus der Armut führen könnten, weil sie dazu ihre Armut Dritten gegenüber öffentlich machen müssten.

Wenn arme Menschen immer ärmer werden und schwindende Selbstachtung zu weiteren Problemen führen, entstehen gefährliche Kreisläufe. Familien und Lebensgemeinschaften können dadurch zerstört werden. Dauernde Arbeitsunfähigkeit und Krankheiten drohen. Die Betroffenen werden immer mehr ausgegrenzt und in die Isolation gedrängt. Die Erfahrung des scheinbaren Verlustes der eigenen Menschenwürde ist ein Nährboden für Gewaltbereitschaft und erschwert die Integration in unsere Gesellschaft.

2. Probleme der Integration in unsere Gesellschaft

Arme Menschen sind in unserer Gesellschaft oft ausgegrenzt, weil sie zumeist nicht am 1. Arbeitsmarkt teilhaben, die mit Ehrenamt verbundenen Kosten nicht auf sich nehmen oder durch Krankheit und Behinderung am gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen können. Hinzu kommt, dass unsere Gesellschaft durch die Dominanz ökonomischer Verhältnisse im gesellschaftlichen Ansehen im marktwirtschaftlichen System in drei Gruppen gespalten ist: Arbeitslose, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese Gruppen von Menschen organisieren sich auch in ihrer Freizeit vielfältig unter sich. Selbst in den Familien kommt es auf Grund der Stellung zum 1. Arbeitsmarkt oft zu Auseinandersetzungen und Ausgrenzungen.

Während jedoch in der ökonomisch dominierten Gesellschaft der arme Mensch fast völlig ausgegrenzt ist, kann er jedoch in der Familie wertvolle Dienste leisten und erfährt zumeist durch seine Familie, wenn sie noch intakt ist, vielfältige Hilfe. Dies bedeutet, dass er innerhalb der Familie durchaus Achtung und Anerkennung genießen kann, die jedoch in unserer Gesellschaft nicht zum Ausdruck kommen. Dies ist offensichtlich ein weiterer Mangel unserer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft.

Am Beispiel des Landkreises Demmin soll das verdeutlicht werden:

Im Landkreis Demmin beträgt die offizielle Angabe zur Arbeitslosigkeit ca. 25 %. Tatsächlich ist jedoch die Mehrheit unserer arbeitsfähigen Bevölkerung auf Unterstützung des Staates und ihrer Familien angewiesen, um ihre Lebensverhältnisse zu sichern. Auf einen Arbeitsplatz kommen in unserem Bundesland bis zu 66 Arbeitslose. Diese Situation führt dazu, dass große Teile unserer Bevölkerung in der Arbeitswelt auf völlige Perspektivlosigkeit stoßen und keine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Die gesellschaftlichen Folgen sind massive Strukturveränderungen. Junge Leute mit guten Fähigkeiten verlassen unser Land, wenn sie nach der Schule keine Lehrstelle bekommen oder nach Abschluss der Lehre keinen Arbeitsplatz erhalten. Menschen zwischen 45 und 65, die keine Möglichkeiten mehr haben, bezahlte Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen, verbleiben, da viele sich zumeist Wohneigentum geschaffen und sich mit ihren Familien eingerichtet haben. Hinzu kommen Jugendliche, die geistig, körperlich und sozial benachteiligt sind und deshalb in andere Regionen nicht auswandern können. Vermehrt treten Depressionen auf. Bei Jugendlichen ist vermehrtes Gewaltverhalten und eine

massive Zunahme psychischer Krankheiten zu beobachten. Auch Kinder schon im Kleinkindalter sind von Problemen arbeitsloser Familien betroffen. Entwicklungsstörungen, charakterliche Fehlentwicklungen und Verhaltensstörungen nehmen zu. Vermehrtes Auftreten von Alkoholismus und Drogensucht ist zu beobachten. Neid und Missgunst haben zugenommen, auch die Kleinkriminalität. Menschen werden untereinander desensibilisiert.

Das Sozialverhalten verschlechtert sich, weil die Hoffnungslosigkeit aufgrund fehlender Motivation und persönlicher Perspektivlosigkeit drastisch zugenommen hat. Oft ist jeder sich sozusagen selbst der Nächste.

Kinder von Arbeitslosen sind in Schule und Beruf benachteiligt, weil die fehlenden finanziellen Mittel und soziale Probleme der Eltern sie belasten. Tendenzen zur Radikalisierung und vermehrten Gewaltbereitschaft sind zu beobachten. Diese Situation bietet den Nährboden für radikales Gedankengut und damit verbunden gesellschaftlichen Werteverfall. Die gegenwärtige Entwicklung führt dazu, dass große Teile unserer Bevölkerung den marktwirtschaftlichen Rechtsstaat immer weniger akzeptieren, was sich u. a. im Wahlverhalten ausdrückt. Es bilden sich subkulturelle Systeme und Verhältnisse aus. Unsere Gesellschaftsordnung wird mehr und mehr von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt. Vermehrte Wahl rechtsradikaler Parteien hat das zum Ausdruck gebracht.

II. Wo liegen die Ursachen oben genannter Probleme armer Menschen?

1. Arbeitslosigkeit

Die Hauptursache von Armut, insbesondere in strukturschwachen Regionen, stellt die Arbeitslosigkeit dar. Der Rahmen der Existenzsicherung für arbeitslose Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Langzeitarbeitslose, wird durch das SGB II geregelt. Hier sind die Ansprüche auf Förderung und Unterstützung mit einem Sanktionssystem verbunden. In ihrer geschwächten Position sehen Arbeitslose sich im Zusammenhang mit der Androhung von Unterhaltskürzungen dem staatlichen Zugriff auf ihre Person oft hilflos ausgesetzt. Vieles wird oft gegen ihren Willen verfügt. Eigene Aktivitäten werden in der Alltagserfahrung gegen die Intention des Gesetzes eher gebremst als gefördert. Hinzu kommt, dass das ALG II oft für den Bedarf des täglichen Lebens nicht ausreicht, obwohl die Art und Weise der Zahlung Auskömmlichkeit suggeriert. Viele Betroffene empfinden es als unredlich, wenn Politiker so tun, als ob es die Voraussetzungen, allen Bürgerinnen und Bürgern Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu geben, gegeben wären. Der gesellschaftliche Jargon, wenn es um die Beschreibung von Arbeitslosigkeit geht, drückt Missachtung aus, indem von Hartz-IV-Empfängern, Ein-Euro-Jobbern, Aufstockern, Unterbeschäftigten und vielen anderen mehr die Rede ist. Minderwertigkeit wird so vermittelt. Die Botschaft ist: Ihr seid nichts wert. Ihr werdet nicht gebraucht!

2. Sucht, Krankheit, Behinderung

Weitere Ursachen von Armut sind Sucht, Krankheit und Behinderung. Bei Süchtigen liegt dies auf der Hand. Doch auch bei Krankheit und Behinderung kommt es häufig zu einem erhöhten Armutsrisiko, da das Hilfesystem des SGB II mit dem Schwerpunkt „Fordern“ für diesen Personenkreis nicht zugeschnitten ist.

3. Allein Erziehende

Diese Personengruppe unterliegt nach mehreren Untersuchungen dem größten Armutsrisiko. Allein Erziehende, in der Regel Frauen, sind besonders von Armut bedroht, weil mehr als die Hälfte der Väter keinen oder nur geringen Unterhalt zahlen. Das Risiko erhöht sich außerdem, weil sie aufgrund der Kinder seltener eingestellt werden und in höherqualifizierten Berufen kaum Teilzeitstellen zu finden sind. Auch eine flächendeckende Kitaversorgung löst das Problem nicht allein, da Randzeiten bei allein Erziehenden im Schichtdienst oder am Wochenende noch oftmals nicht abgedeckt sind.

4. Ungerechtigkeiten in der Hartz-IV Gesetzgebung

- Arbeitslose, die keine Leistungen vom Arbeitsamt erhalten, haben keinen Zugang zu Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes und sind oft bei Arbeitsvermittlungen benachteiligt, weil das ökonomische Interesse des Arbeitsamtes an ihnen geringer ist.
- Die Anrechnung von Vermögensgegenständen, insbesondere Grund und Boden, entspricht nicht deren Verwertungsmöglichkeiten.
- Die Verwaltung und die Bürokratie sind für Arbeitslose nur schwer oder nicht durchschaubar. Sie stellt sowohl eine Überforderung der Mitarbeitenden als auch unserer arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger dar. Der anonymisierte Betrieb, der starke Leistungsdruck auf die Mitarbeitenden des Arbeitsamtes und der ARGE provozieren menschliche Probleme.
- Arbeitslose sind deshalb oft mit ihrer Haushaltsführung überfordert, weil ein unauskömmlicher Erwerb dazu animiert, Lebensgrundlagen wie Mietzahlungen zu vernachlässigen.

5. Rechtsstellung einkommensarmer Menschen

Ein nach unserer Ansicht wesentlicher Aspekt der fehlenden Integration in unsere Gesellschaft und des fehlenden gesellschaftlichen Ansehens hängt auch mit der Frage zusammen, wie die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen ist.

Das Diakonische Werk der EKD e. V. hat in einer Ausarbeitung „Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“ festgestellt – und diese Ansicht teilen wir –, dass die gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz aller Menschen ein Kernanliegen diakonischer Arbeit sein muss. Ausgehend vom Sozialwort der Kirchen (1997, Seite 107) muss alles Handeln und Entscheiden in der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt.

Diese diakonische Grundhaltung zielt auf die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen. Die Würde eines jeden Menschen ist unabhängig von seinen individuellen Stärken und Schwächen in unserer Gesellschaft zu achten und zu wahren.

Ein Kennzeichen einer solidarischen Gemeinschaft muss danach sein, dass alle ihre Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten, unabhängig von ihrem finanziellen Status, ausgestattet sein müssen. Mit dazu gehören nach unserem Verständnis die Gleichheit vor dem Gesetz und der gleiche Zugang zum Recht.

Es ist ersichtlich, dass sich die Rechtsposition einkommensarmer Menschen mit Einführung des SGB II (Hartz IV) deutlich verschlechtert hat. Leistungsberechtigte nach SGB II werden zunehmend wie Menschen zweiter Klasse behandelt und erhalten die gesetzlich vorgesehenen Leistungen oft nicht in vollem Umfang. Die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen unterscheidet sich von der Rechtsstellung finanziell unabhängiger Menschen mit der Gefahr des Entstehens einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Aus der umfangreichen Analyse der Diakonie sei an dieser Stelle auf die sich daraus ergebenden Forderungen hingewiesen:

- Gleiches Recht für alle Menschen unabhängig davon, ob sie ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen oder durch soziale Transferleistungen finanzieren
- Der Sanktionsparagraf und die Sanktionspraxis müssen überarbeitet werden, das Existenzminimum darf nicht angetastet werden.
- Die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft muss abgeschafft werden.
- Die Schlechterstellung der Unter-25jährigen muss zurückgenommen werden.
- Wer zu einer Eingliederungsleistung verpflichtet werden kann, soll auch einen Rechtsanspruch darauf haben.
- Auch im SGB II soll den Leistungsberechtigten das Wunsch- und Wahlrecht zuerkannt werden.
- Das informationelle Selbstbestimmungsrecht muss auch im SGB II gelten.
- Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis darf durch die Vergabep Praxis der öffentlichen Hand nicht ausgehebelt werden.
- Die Rechtspraxis der Verwaltung muss verbessert werden.

Wir bitten die Synode, mit dieser Analyse und diesen Forderungen die Öffentlichkeit und das Gespräch mit der dafür verantwortlichen Politik zu suchen. Dabei muss auch betont werden, dass das Prinzip „Fordern und Fördern“ in unserer strukturschwachen Gegend mit den vielfältigen Problemen, die mit Arbeitslosigkeit insbesondere bei Suchtkranken, Behinderten und Alleinerziehenden verbunden sind, so nicht umsetzbar erscheint. Insbesondere die neueren Versuche, eine Verschärfung von Hartz IV in die Diskussion zu bringen (vgl. Arbeitszwang), müssen dann ins Leere gehen, wenn anzubietende Arbeit schlicht nicht vorhanden ist.

Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelleistungen unterstützt diese Position, da es ein Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum feststellt.

III. Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es für arbeitslose Bürger?

Arbeitslose Menschen finden, einer Umfrage gemäß, zumeist vorrangig Halt in ihrer Familie, wenn diese denn dazu in der Lage ist. Aber auch in den Kirchengemeinden können sie Hilfe erhalten. Darauf wird in einem späteren Punkt noch eingegangen.

1. Von großer Bedeutung ist die **Beschäftigungsmöglichkeit auf dem 2. Arbeitsmarkt**, die durch die so genannten Ein-Euro-Jobs, AB-Maßnahmen oder AGH- Entgeltvarianten bzw. durch das Optionsmodell der Diakonie ermöglicht wird. Sie ermöglichen arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern sinnvolle Tätigkeiten gegen ein Entgelt wahrzunehmen und somit gesellschaftlich etwas integriert zu sein.

Der überwiegende Teil unserer arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger ist an solchen Maßnahmen interessiert. Es gibt aber auch eine Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, die auch ohne Entgelt bereit sind, etwas zu tun.

2. Ehrenamtliche Tätigkeit kann natürlich kein Ersatz für Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt sein. Wo der 1. Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist, kann sie jedoch eine wesentliche Rolle spielen. Hier wäre es eine große Hilfe, wenn auch pauschale Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf das ALG II nicht angerechnet würden, denn die arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger haben keine Möglichkeit, zusätzlich Geld in Vereinsbeiträge oder Aufwendungen für ein Ehrenamt zu investieren. In bestimmten Situationen sollten Vereine arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Mitgliedschaft ermöglichen. Eine erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit würde die Achtung der arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger und ihre Stellung in der Gesellschaft bedeutend verbessern.

3. Zuverdienstmöglichkeiten werden nach Möglichkeit reichlich genutzt, sind aber leider auf 100,00 € bzw. 165,00 € für Arbeitslosengeldbezieherinnen und -bezieher begrenzt.

4. Landwirtschaftlicher Nebenerwerb im ländlichen Raum wie Gartenbau, Kleinackerbau und Viehhaltung sollten besonders gefördert werden. Er gibt Beschäftigung sowie Motivation und stärkt die Naturverbundenheit. Hier können Kleingartenvereine und Kommunen Hilfestellung geben. Auch hier sollte auf die Anrechnungsfähigkeit auf Hilfe zum Lebensunterhalt verzichtet werden.

5. Auf die **Beratung bei besonderen Problemen** sei hingewiesen. Oft haben arbeitslose Bürgerinnen und Bürger, wie oben schon geschildert, besondere Probleme. In ihrer Situation können sie je nach Problemlage Schuldnerberatung, Jugendförderung und Suchtberatung, den sozialpsychiatrischen Dienst, kostenlose Lebensmittel von der Tafel und anderes mehr in Anspruch nehmen. Dieses sind jedoch nur Hilfen in Notsituationen und können die eigentliche Ursache nicht beseitigen.

IV. Vorschläge für die künftige Gesetzgebung

1.

Jedem, der staatliche Unterstützung aus Steuermitteln erhält und arbeitsfähig ist, sollte ein Angebot zu 4-stündiger ehrenamtlicher Arbeit gemacht werden. Dafür erhält er oder sie eine Aufwandsentschädigung von 1,00 Euro/Std. Die Beschäftigungsträger, sei es ein Verein, die Kommune oder eine andere Organisation, die gemeinnützig tätig ist, erhält dafür die benötigten Sachkosten und den einen Euro für die Auszahlung. In Regionen, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, wird es nur möglich sein, in Abständen von einem halben Jahr jeweils für ein halbes Jahr zu beschäftigen. Eine solche Beschäftigung würde der oder dem Arbeitslosen wieder Selbstbewusstsein geben. Voraussetzung ist jedoch, dass sie sich den Beschäftigungsträger selber suchen und die Beschäftigung entsprechend ihrer Interessen ausrichten dürfen.

2.

Ehrenamtliche Tätigkeit sollte stärker gefördert werden. Die Entschädigungen, die in diesem Rahmen gewährt werden, sollten nicht auf das ALG II angerechnet werden, auch wenn sie etwas höher sind. So können auch geistig kulturelle Interessen gefördert werden und die Teilnahme an ehrenamtlicher Tätigkeit und dem gesellschaftlichen Leben da ermöglicht werden, wo sie höhere Aufwendungen erfordert. Die gesellschaftliche Integration von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürger wäre gegeben.

3.

Auch landwirtschaftlicher Nebenerwerb im Sinne eines Kleingewerbes sollte gerade in unserer Region stärker gefördert und geringe Erträge nicht auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden.

4.

Es sollte überlegt werden, ob Zuverdienstmöglichkeiten vom Wertumfang erweitert werden.

V. Möglichkeiten und Hilfestellungen sowie Verhinderung von Armut in unserer Gesellschaft

1. Mindestlohn

Es erhebt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, staatlicherseits einen gewissen Mindestlohn festzulegen, um zu erreichen, dass jeder, der Vollzeit arbeitet, auch von seinem Einkommen leben kann und die gegenwärtige Tendenz im Wettbewerb des Marktes zur Senkung der Löhne gestoppt wird. Eine ausführlichen Untersuchung und Abwägung dieser Problematik ist von der Kammer der EKD sozialer Ordnung durchgeführt worden. Eine entsprechende Denkschrift ist vom Kirchenamt der EKD erschienen.

In dieser Darstellung sind Pro und Kontra gegenübergestellt. Zusammenfassend kommt man zu folgender Schlussfolgerung: „Im Blick auf eine nachhaltige Armutsbekämpfung bleibt deshalb die Investition in die Infrastruktur zur Unterstützung von Familien entscheidend. Auch um das Entstehen unzureichender Erwerbseinkommen bei Beschäftigten zu vermeiden, sind Mindestlöhne sicherlich nicht das Mittel der ersten Wahl. Vorrang haben jene Maßnahmen die der Verbesserung der Erwerbschancen dienen.“

Bildung und Weiterbildung kommt deshalb eine Schlüsselrolle, bei der Vermeidung unzureichender Einkommenslagen, zu. Mangelhafte oder überholte Qualifikationen bilden die Hauptursache für schlechte Erwerbschancen verbunden mit Niedrigverdiensten. Berufliche Weiterbildung ist entscheidend, weil die Berufsqualifikation in modernen Ökonomien offenbar sinkende Halbwertszeit hat. Der beste Weg zu einer gerechten Lohnfindung bleibt, auch für den Niedriglohnsektor, das Tarifsystem. Es sollte, wo es erodiert, erneut gestärkt werden... Der derzeitige Weg, da, wo das Tarifsystem nicht trägt, eine „Abwärtsspirale“ zu vermeiden sind in entsprechenden, konkret definierten Ausnahmefällen branchenspezifische gesetzliche Mindestlöhne, die gegenüber einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn den Vorteil haben, die Entwicklung in einzelnen Bereichen und Regionen genauer analysieren zu können und damit zielgenau gegenzusteuern. In der Pflegebranche beteiligen sich auch die Kirchen selbst als große Arbeitgeber an einer entsprechenden, von der Regierung eingesetzten Kommission, die den Mindestlohn für die Helfer sichern soll. Da die Pflegebranche allerdings im hohen Maße öffentlich refinanziert wird und auch der Wettbewerb der Anbieter in der Pflegebranche politisch gesteuert ist, bleibt darauf zu achten, dass ein Mindestlohn in diesem Feld lediglich eine untere Lohngrenze beschreibt, nicht aber zur Norm der Refinanzierung durch die Kostenträger werden darf.“

2. Möglichkeiten von Kirchengemeinden

Kirchengemeinden sind Gemeinschaften von Gläubigen, die sich gegenseitig als Gottes Kinder, das heißt, als Brüder und Schwestern ansehen. Gegenseitige Achtung, Anerkennung und Wertschätzung sollten allein darauf beruhen. Der Besitzstand, die Stellung auf dem Arbeitsmarkt, die politische Rangordnung und vieles mehr sind von untergeordneter Bedeutung. Eine wesentlich grössere Rolle spielt, wie sich das Gemeindeglied in die Gemeinschaft der Gläubigen einbringt. Im Gottesdienst, auf der Kirchenbank, sitzt der Geschäftsmann neben dem Arbeitslosen oder der Kranke neben dem Bürgermeister. Gemeinsam feiern sie den Gottesdienst, so dass Kirchengemeinden entscheidend dazu beitragen, arme Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Beispielhaft beeindruckt haben uns in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Kindertagesstätten in unserer PEK zum friedlichen Umgang der Kinder untereinander, zur Anerkennung des Anderen neben sich. Hinzu kommt, dass man sich sehr oft untereinander auch im praktischen Leben hilft. Die Diakonie bietet dazu enorme Chancen. Eine wesentliche Rolle spielen die persönlichen Bindungen der Menschen an die Kirche, die mit den Feiern im Kirchenjahr z. B. Ostern, Weihnachten oder Pfingsten und den Ereignissen des Lebens wie Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung verbunden sind. Entsprechende persönliche Hilfestellung, gemeinschaftliche Erlebnisse und Feiern integrieren arme Menschen und beziehen sie mit ein. Das Prinzip der Nächstenliebe ist hier permanente Voraussetzung und wird praktisch gelebt.

Kirchengemeinden, die arme Menschen ausklammern, gegenüber weniger gebildeten Menschen geschlossene Gesellschaften bilden, Kasualien privatisieren oder in denen Gemeindeglieder sich vor anderen abgrenzen und sich höherwertig fühlen, verstoßen gegen das Prinzip der Nächstenliebe und stellen nur noch bedingt die Gemeinschaft der Gläubigen dar.

3. Die Familie

Die Familie bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Arme, Arbeitslose, Behinderte oder kranke Menschen halten sich zuerst an ihre Familie und finden dort zumeist am ehesten Hilfe und Unterstützung. Eltern helfen selbstverständlich ihren Kindern und Kinder ihren Eltern. Großeltern unterstützen ihre Enkel, Enkel helfen kranken Großeltern. So funktioniert die familiäre Solidarität als Grundlage der Gemeinschaft in der Gesellschaft. Dies muss gestärkt und unterstützt werden, aber nicht in dem man staatlicherseits mit Sanktionen die entsprechenden Familienmitglieder auch zu der Wahrnehmung ihrer Verantwortung wenn nötig zwingt, sondern vor allem, in dem man der Familie die entsprechende Achtung und Anerkennung in der Gesellschaft zollt. Das heißt: Arbeit in der Familie muss wie die auf dem 1. Arbeitsmarkt geleistete Arbeit gesellschaftlich anerkannt sein. Die Pflege von Angehörigen und der daraus folgende berufliche Verzicht sollten höchste gesellschaftliche Anerkennung finden. Eigenarbeit zum Unterhalt der eigenen Person und die Arbeit in der Familie müssen ebenso anerkannt sein wie die Arbeit auf dem so genannten 1. Arbeitsmarkt. Eltern, die ihren Kindern zu einer guten Ausbildung verhelfen, dürfen stolz auf diese Leistung sein und sollten hohe gesellschaftliche Anerkennung genießen. Nicht wenige Eltern bringen für die Ausbildung ihrer Kinder erhebliche Opfer an Zeit, Geld und eigener Lebensqualität. Sie tun es aber gerne für ihre Kinder, deshalb sollte die Gesellschaft das auch entsprechend anerkennen. Der Ausbildungsförderung und dem gleichberechtigten Zugang aller Kinder zur Bildung kommt für die Armutsbekämpfung die größte Bedeutung in unserer Gesellschaft zu.